

Maria Mercedes Deiters Guzman
- Konzept Kindertagespflege -

Stand: 16. Februar 2025

1. Vorwort

In der heutigen Zeit ist es nicht leicht, Kindererziehung und Karriere miteinander in Einklang zu bringen. Viele Mütter und Väter müssen entweder aufgrund der finanziellen Lage oder um den beruflichen Aufstieg nicht zu gefährden, bereits relativ kurz nach der Geburt des Kindes wieder arbeiten gehen.

Die Vorteile einer Tagesmutter (Kindertagespflegeperson) liegen daher auf der Hand:

- Die Betreuungszeit kann mit der Arbeitszeit der Eltern abgestimmt werden, so dass Eltern ihrem Beruf nachgehen können.
- Das Kind nimmt an einem geregelten „Familienalltag“ teil und lernt früh, sich in einer Gruppe mehr oder weniger Gleichaltriger zu entwickeln.
- Das Kind wird von mir als feste Bezugsperson betreut und erlebt zusammen mit anderen Kindern eine familiäre Atmosphäre.
- Das Kind kann sich in einer kleinen Gruppe entwickeln und dabei viele Dinge des Lebens lernen, wie z.B.
 - die Begleitung des Einkaufens,
 - des Kochens,
 - den Umgang mit anderen Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen, etc.
- Aufgrund der individuellen Betreuung kann ich als einzelne Betreuungsperson in besonderem Maße auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern eingehen.
- Ein gesundes und auf die möglicherweise besonderen Bedürfnisse der Kinder abgestimmtes Essen wird täglich frisch von mir zubereitet.

Meine persönliche Motivation, mit Kindern zu arbeiten ist, kleine Kinder in ihrer individuellen Entwicklung in ein selbständiges Leben zu unterstützen, zu fördern und liebevoll zu betreuen. Ziel ist es aus den

Kindern starke, fröhliche, selbstbewusste Persönlichkeiten zu machen. Hierzu möchte ich meinen Beitrag leisten.

2. Vorstellung der Kindertagespflegestelle

Die Kindertagespflegestelle befindet sich in Bornheim im Stadtteil Rösberg. Hier steht den Kindern ein ca. 45qm großer Bereich im Keller im selbst bewohnten Einfamilienhaus zur Verfügung. Das Haus steht in einer ruhigen Neubausiedlung mit mehrheitlich Einfamilien-Häusern. Parkmöglichkeiten und der Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel und Autobahnzubringer sind vorhanden. Im Keller steht ein großer Ess-/Spielbereich zum Essen und Spielen und ein Schlafraum zur Verfügung. Ich werde mir Zeit nehmen, mit den Kindern zu spielen, zu kneten, zu malen und zu basteln. Sie werden in einen geregelten Tagesablauf miteinbezogen und mit Geduld und Liebe so in ihrer Entwicklung unterstützt.

Es wird stets darauf geachtet, dass sämtliche Räume sauber und aufgeräumt sind, damit die Kinder ungehindert spielen und sich "bilden" können. Spielplätze sind nicht weit entfernt, um auf Entdeckungsreise zu gehen und kleine Ausflüge zu machen.

3. Kinderrechte

Wie Erwachsene haben auch Kinder Rechte. Anders als Jugendliche und Erwachsene können Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren ihre Rechte nicht effektiv artikulieren und durchsetzen. Nicht nur deswegen sind Kinder besonders schutzbedürftig. Diesem Umstand tragen zahlreiche Rechtsvorschriften Rechnung, so z.B. die UN- Konvention über die Rechte des Kindes, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch VIII und auch das Kinderbildungsgesetz NRW.

Die wesentlichen Regelungen zu Kinderrechten in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die meine Tätigkeit betreffen, finden sich in den Artikeln 2, 3, 6, 12, 13, 23, 24, 28 und 31. Ich möchte die Rechte kurz vorstellen und ausführen, wie ich diese in meiner täglichen Arbeit umsetze. Dabei nutze ich die Formulierung in der kinderfreundlichen Fassung der UNICEF Deutschland vom 20. November 1989 (abrufbar unter <https://t1p.de/cefye>). Die UN-Konvention ist deswegen so wichtig, weil sie einen weltweiten Mindeststandard beschreibt, von dem sich die meisten Regelungen in deutschen Gesetzen ableiten lassen.

Art. 2

Alle Kinder haben diese Rechte, egal wer sie sind, wo sie leben, woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, ob sie Junge oder Mädchen sind, in welcher Kultur sie leben, ob sie eine Behinderung haben, ob sie reich oder arm sind. Keinem Kind darf irgendeines der beschlossenen Rechte weggenommen werden.

Für mich ist selbstverständlich, dass alle Kinder von mir gleich behandelt werden. Mögliche Konflikte mit den Eltern werden im Umgang mit den Kindern ausgeblendet. In meiner Kindertagespflege werden Kinder jeder Herkunft, Hautfarbe und Religion aufgenommen (siehe auch § 7 Kinderbildungsgesetz NRW), ich nehme auf die daraus resultierenden Anforderungen wie z.B. den Verzicht auf Schweinefleisch Rücksicht. Kinder mit Behinderungen werden – soweit eine Betreuung durch mich möglich ist – ebenfalls aufgenommen und liebevoll und bedarfsgerecht betreut (siehe auch § 8 Kinderbildungsgesetz NRW).

Art. 3

Wenn Erwachsene Entscheidungen über Dich treffen, sollen sie zuerst daran denken, was das Beste für Dich ist. Alle Einrichtungen für Kinder müssen ihrem Wohl dienen.

Die Kinder und ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt der Betreuung. Daher gehe ich auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ein und lasse sie im Rahmen des Möglichen Entscheidungen treffen, so z.B. die Auswahl der Spiele, wenn mehrere Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Auch bei der Auswahl der Bücher, die wir gemeinsam lesen, gebe ich den Kindern die Möglichkeit, mitzubestimmen. Wenn ich merke, dass Aktivitäten die Kinder über- oder unterfordern, ihnen Angst machen oder bei ihnen ein sonstiges Unbehagen auslösen, gehe ich darauf ein und wechsle die Aktivität.

Art. 6

Du hast das Recht zu leben und Dich bestmöglich zu entwickeln.

Wie in dem Konzept weiter ausgeführt, fördere ich die Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse in einer gewaltfreien Umgebung, in der weder physische noch psychische Gewalt von mir, anderen Erwachsenen oder anderen Kindern ausgehen darf.

Art. 12

Du hast das Recht, Deine eigene Meinung mitzuteilen und Erwachsene müssen das, was Du sagst, ernst nehmen. Auch Richter müssen Dich anhören, wenn Du betroffen bist.

Art. 13

Du hast das Recht, das, was Du denkst und fühlst, anderen mitzuteilen, indem Du redest, zeichnest, schreibst oder auf andere Art und Weise. Du darfst aber keinen anderen Menschen damit verletzen oder kränken. Du hast das Recht zu erfahren, was in der Welt vor sich geht.

Kinder haben bei mir nicht nur ein Mitspracherecht, sondern ich frage auch aktiv danach, was sie gut und was sie schlecht finden. Dabei wird durch Zuhören und Eingehen auf die Meinung der Kinder eine Atmosphäre geschaffen, die die Kinder ermutigt, ihre Meinung zu äußern, ohne Angst haben zu müssen, negative Konsequenzen zu erfahren oder vor der Gruppe lächerlich gemacht zu werden. Zuhören und zusammen mit den Kindern, die ihre Wünsche häufig noch nicht strukturiert vortragen können, das Anliegen herausfinden, ist dabei eine Selbstverständlichkeit und eine meiner Kernaufgaben. Dabei werden auch spielerische Elemente wie das Malen und Basteln mit einbezogen, hierbei gebe ich den Kindern die Freiheit, sich auszudrücken. Um den Eltern einen Eindruck von den Wünschen und den Werken der Kinder zu geben, gebe ich Mal- und Bastelarbeiten regelmäßig an die Eltern weiter und berücksichtige die Entwicklung in der Bildungsdokumentation. Extremsituationen wie die Corona-Pandemie und Kriegausbrüche wie zuletzt durch den Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine und Umsturzpläne von Extremisten etc. gehen an den Kindern nicht spurlos vorbei und Kinder artikulieren häufig in der Gruppe häufig, was sie zuhause oder über Medien aufgeschnappt haben. In solchen Situationen spreche mit den Eltern ab, was den Kindern zugemutet werden kann und thematisiere den Wunsch der Kinder auf Information, soweit sich möglich ist. Dabei beherzige ich das Erziehungsrecht der Eltern und setze mich nicht über deren Wünsche und Weisungen mir gegenüber hinweg.

Art. 23

Du hast das Recht auf besondere Förderung und Unterstützung, falls Du behindert bist. Dir stehen auch in diesem Fall alle Rechte der Konvention zu, so dass Du ein gutes Leben führen und aktiv am sozialen Leben teilnehmen kannst.

Ich betreue auch Kinder mit Behinderungen, soweit mir dies möglich ist. Dabei ist eine diskriminierungsfreie Integration in die Gruppe von wesentlicher Bedeutung. Da Kinder sehr empathisch gegenüber anderen Mitmenschen sind, gelingt dies in der Regel sehr einfach. Erkenne ich, dass eine den Bedürfnissen des betroffenen Kindes entsprechende Betreuung in der Gruppe nicht möglich ist, informiere ich die Eltern zum Wohle des Kindes darüber, um eine bessere Lösung für das Kind zu finden.

Art. 24

Du hast das Recht auf die bestmögliche Gesundheit, medizinische Behandlung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen, eine saubere und sichere Umgebung, Schutz vor schädlichen Bräuchen und das Recht zu lernen, wie man gesund lebt.

Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, dass die von mir betreuten Kinder gesundes Essen erhalten. Daher werden Süßigkeiten nur im Rahmen von Geburtstagen zugelassen, das von mir zubereitete Essen ist frisch, auf eine ausgewogene Ernährung mit viel Gemüse wird großen Wert gelegt. Ich habe umfangreiche Maßnahmen zur Sicherheit getroffen, die ich auch in diesem Konzept dargestellt habe.

Art. 28

Du hast das Recht auf eine gute Schulbildung. Die Grundbildung soll nichts kosten. Du sollst dabei unterstützt werden, den besten Schul- und Ausbildungsabschluss zu machen, den Du schaffen kannst. Der Staat muss dafür sorgen, dass alle Kinder in die Schule gehen und kein Kind dort schlecht behandelt wird.

Die Tagespflege ist keine Schule und ich bin keine Lehrkraft. Dennoch versuche ich, den Kindern die Welt insbesondere über spielerische Elemente zu erklären und interessante Inhalte über Kinderbücher näher zu bringen. Insbesondere in unseren Ausflügen in die Natur lernen die Kinder viel über Bäume und Pflanzen, um ein Bewusstsein und Interesse für die Natur zu entwickeln und auszubauen.

Art. 31

Du hast das Recht auf Freizeit, zu spielen, Dich zu erholen und Dich künstlerisch zu betätigen.

Wie ich in meinen Konzept darlege, lege ich großen Wert auf Regeln und einen geregelten Tagesablauf. Dieser dient aber nicht zur Maßregelung der Kinder, sondern dazu, eine Umgebung zu schaffen, in der alle Kinder gleichberechtigt ihren Bedürfnissen entsprechend betreut werden. Die Kinder sollen den Besuch in meiner Tagespflege nicht als Pflicht, sondern als einen Teil ihres Tages, in dem sie sich entfalten können, wahrnehmen. Daher lege ich großen Wert darauf, dass die spielerischen Elemente und das Erleben im Vordergrund stehen. Bei unseren Ausflügen in die Natur, unseren gemeinsamen Spielen und Bastelarbeiten lernen die Kinder, sich künstlerisch zu betätigen. Ich zwingt kein Kind, sich körperlich zu verausgaben und gebe den Kindern die Möglichkeit, sich im Rahmen der Mittagsruhe zu erholen.

Die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zur elterlichen Sorge (z.B. §§ 1626, 1631 BGB) richten sich zwar an die Eltern, ich trage aber meinen Teil dazu bei, dass die Kinder in einer liebevollen Atmosphäre gefördert und zu selbständigen verantwortungsbewussten Menschen heranwachsen. Weitere Ausführungen hierzu finden sich an den relevanten Punkten in diesem Konzept.

Die Regelungen des Sozialgesetzbuches VIII sichern das Recht auf Erziehung, der Elternverantwortung und auf Beteiligung. Darüber hinaus finden sich dort Regelungen zum Schutzauftrag bei

Kindeswohlgefährdung und grundsätzliche Anforderungen an den Betrieb einer Kindertagespflege. Dazu gehört u.a. die Umsetzung der Kinderrechte, die ich vorstehend näher skizziert habe. Dadurch werden faktisch Pflichten der Eltern im Rahmen der Erziehung auf mich als Tagespflegeperson erstreckt, ohne dass das Erziehungsrecht der Eltern, soweit es sich im rechtlichen Rahmen bewegt, eingeschränkt wird.

Entsprechend den Regelungen des Kinderbildungsgesetz NRW (siehe z.B. §§ 7, 8, 9, 12, 15 und 16 Kinderbildungsgesetz NRW) sichere ich eine diskriminierungsfreie Betreuung in Abstimmung mit den Eltern zu und fördere aktiv die frühkindliche Bildung durch die entsprechenden Aktivitäten wie z.B. Malen, Basteln, Vorlesen, gemeinsames Lesen und Ausflüge auch Spielplätze und in die Natur.

4. Sicherheit

Die Sicherheit der Kinder ist mir sehr wichtig, daher habe ich Maßnahmen getroffen, um den Kindern ein sicheres Umfeld zu bieten:

- Bei den Treppen in den Eingangsbereichen zum Erdgeschoss und zum Keller wurde besonderer Wert auf das Verlegen rutschhemmender Stufen gelegt,
- Die Außentüren und die Türen zu den weiteren, nicht für die Tagespflege verwendeten Räume werden verschlossen,
- Sämtliche Fenster und Türen mit einer für Kinder erreichbaren Griffhöhe sind verschließbar,
- Alle Möbel mit Ausnahme der Stühle, Tische und der Kinderbetten sind fest an der Wand verschraubt,
- Steckdosen sind mit einem Kinderschutz versehen,
- Schubladen sind ebenfalls geschützt,
- Scharfe Gegenstände wie Küchenmesser und Scheren, Küchengeräte etc. sind für die Kinder unzugänglich aufbewahrt,
- Elektrogeräte, Reinigungsmittel und Arznei für die Kinder sind ebenfalls gesondert gesichert,
- Spitze Kanten sind mit einem Kanten- und Eckenschutz versehen,
- Wir essen mit Plastikgeschirr und -besteck,
- In allen Räumen sind vernetzte Rauchmelder installiert
- Erste-Hilfe-Kasten, eine Liste mit Notfallnummern und Telefon sind verfügbar und werden bei Bedarf oder Ablauf erneuert.

5. Öffnungszeiten

Ich biete von Montag bis Freitag Betreuungszeiten ab 8 Uhr bis 15 Uhr an. Innerhalb dieses Zeitraumes sind die vertraglichen Vereinbarungen über die Anzahl der Betreuungsstunden einzuhalten.

6. Die rechtlichen Rahmenbedingungen meiner Tätigkeit

Ich habe eine Pflegeerlaubnis der Stadt Bornheim, die mir die Betreuung von bis zu fünf Kindern gestattet. Das Betreuungsverhältnis und alle wichtigen Absprachen werden vertraglich fixiert.

Alle Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, sind unfallversichert. Tagespflegepersonen sind bei der Bundesgenossenschaft angemeldet und auch unfallversichert.

7. Vorstellung der eigenen Person

Mein Name ist Maria Mercedes Deiters Guzman. Ich bin 1979 geboren, habe zwei Kinder. Meine Tochter geht zurzeit in die achte Klasse des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums. Mein Sohn geht zurzeit in die dritte Klasse der Markusschule in Rösberg.

Ich komme ursprünglich aus Guatemala und habe dort eine Ausbildung zur Gastronomietechnikerin und ein Diplomstudium mit dem Abschluss als Politologin mit dem Schwerpunkt „Internationale Beziehungen“ abgeschlossen. Da ich bereits in Guatemala und vor meinem dauerhaften Aufenthalt auch ein Jahr lang in Deutschland Deutsch gelernt habe, habe ich studienbegleitend von 2001 bis 2004 als Deutschlehrerin in der ABC Schule in Guatemala-Stadt und 2005-2006 in einem Kindergarten gearbeitet. Seit 2008 lebe ich in Deutschland und habe die deutsche Staatsangehörigkeit. Unser Haushalt ist bilingual, meine Kinder wurden bzw. werden in Deutsch und Spanisch aufgezogen. 2016/17 habe ich eine Weiterbildung zur qualifizierten Kindertagespflegeperson gemacht, die Pflegeerlaubnis wurde erstmals 2020 erteilt.

8. Pädagogische Grundhaltung

Durch konsequente und liebevolle Erziehung erlernen die Kinder, Regeln und Grenzen anzunehmen. Klare Regeln und Anforderungen, aber auch ein hohes Maß an Vertrauen und Zuwendung sowie Liebe und Aufmerksamkeit sind für die individuelle Entwicklung wichtig. Eine gewaltfreie Erziehung ist dabei selbstverständlich eine Grundvoraussetzung, und zwar sowohl im Hinblick auf körperliche wie auch psychische Gewalt. Meine eigene gesamte Erziehung war liebevoll, gewaltfrei, aber auch mit klaren Regeln.

In Mittelpunkt der Tagespflege steht das Kind. Es soll als Individuum mit seinen eigenen Bedürfnissen befähigt werden, sich in die Gemeinschaft einzubringen. Das Sozialverhalten wird durch gemeinsame Spiele, tägliche Erlebnisse, Erfahrungen und Aktivitäten gefördert.

Die Kinder lernen durch Beobachten, Ausprobieren, Nachmachen, Üben und Wiederholen. Deswegen gehören zu unserem Alltag Lieder, Bücher anschauen und Fingerspiele. Dadurch wird die Sprachentwicklung gefördert.

Der Aufenthalt im Freien ist ein wichtiger und täglicher Bestandteil meiner Arbeit. Die Unebenheiten des Bodens fördern den Gleichgewichtssinn. Beim Spielen mit Sand/Erde wird der taktile Sinn der Haut angeregt und außerdem die Grob- und Feinmotorik gefördert. Ich nehme jedes Kind wahr, um es besser in seiner Individualität verstehen und ernst nehmen zu können.

Dies geschieht durch

- aufmerksames Beobachten der Kinder,
- regelmäßige Fortbildungskurse,
- den Erfahrungsaustausch mit anderen Tagesmüttern, sowie
- Gespräche mit den Kindern und Eltern.

So wird die Persönlichkeit eines jeden Kindes zielgerichtet erforscht und damit die individuelle Unterstützung jeden Kindes ermöglicht. Die Kinder erlernen den Umgang mit Alltagsproblemen leichter in einer Umgebung in der sie sich angenommen und geborgen fühlen und eine liebevolle Betreuung erfahren.

Es ist mir wichtig, den Kindern eine Zugehörigkeit zu vermitteln. So lernen die Kinder sich untereinander und die Welt mit ihren Bedingungen anzunehmen und zu inspirieren.

Wichtig ist immer: Die Kinder werden ernstgenommen und können eigene Ideen mit einbringen. Nur so kann ich individuell auf die Kinder eingehen. Dazu zählt zum einen, den Wünschen der Kinder, aber auch der Eltern gerecht zu werden, zum anderen aber auch, den Kindern klar zu erkennen zu geben, dass nicht jedem Wunsch jederzeit nachgekommen werden kann. Wichtig ist mir, dass ich die Kinder nicht gegen den Erziehungsstil der Eltern erziehe, da die Eltern die Erziehung vorgeben. Ich unterstütze die Erziehung, greife aber nicht aktiv in die Erziehung ein. Sowohl die Kinder als auch den Eltern wird mit Respekt und Toleranz begegnet.

Mein Konzept konzentriert sich auf die individuelle Betreuung der Kinder, daher werden die Kinder so akzeptiert, wie sie sind. Herkunft und Fähigkeiten der Kinder spielen für die Wertschätzung keine Rolle.

Die konkreten Bedürfnisse der Kinder werden mit den Eltern besprochen und es wird ein gemeinsamer Weg festgelegt.

9. Tagesablauf

In meiner Tagespflege biete ich den Kindern einen geschützten Rahmen in einer kleinen Gruppe mit bis zu 5 Kindern. Wichtig ist mir, den Kindern einen strukturierten Tagesablauf mit festen Ritualen bieten zu können.

- 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr: Gemeinsames Frühstück
- 9:00 Uhr bis 9:30 Uhr: Morgenkreis (Begrüßungslied, Bewegungslieder)
- 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr: (nach Möglichkeit) Aufenthalte im Freien/ Spaziergänge, Spielplatzbesuche
- 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr: Aufräumen und Vorbereitung des Mittagssessens
- 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr: Mittagessen
- 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr: Hände waschen, Zähne putzen und anschließend Ruhephase, Lesezeit, Schlafzeit (nach Bedürfnis des Kindes)
- 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr: Nachmittagssnack
- 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr: Freies Spiel, Abholung einzelner Kinder

10. Eingewöhnung

Die Betreuung findet in kleiner Gruppe statt. So ist die Beziehung zwischen Eltern, Kind und Tagesmutter sehr familiär. Dies erleichtert den Kindern den ersten Einstieg in eine fremde Betreuungssituation. In der Eingewöhnungsphase baue ich zu jedem Tageskind behutsam eine vertrauensvolle Beziehung auf und gebe dem Kind und auch den Eltern die Gewissheit, dass es gut bei mir aufgehoben ist.

Deshalb ist eine angemessene Eingewöhnungszeit notwendig. In Absprache und je nach Situation des Kindes wird eine langsame Ablösung schrittweise durchgeführt. Beginn und Umfang werden individuell besprochen.

Grundlagen der Eingewöhnung ist das sogenannte „Berliner Modell“. Zuerst werden die Eltern des Kindes darüber aufgeklärt, dass von ihnen eine Beteiligung am Eingewöhnungsprozess des Kindes erwartet wird. Auch werden sie über ihr Verhalten während des Eingewöhnungsprozesses sowie die Details von jenem unterrichtet.

Die Eingewöhnung läuft im Normalfall über einen Zeitraum von vier Wochen vor dem eigentlichen Betreuungsbeginn.

Sie verläuft in mehreren Phasen.

Drei Tage Grundphase

Ein Elternteil begleitet das Kind während dem Aufenthalt in der Kindertagesstätte.

Das Kind wird in seinem individuellen Tempo die neue Umgebung erkunden. Ich versuche vorsichtig, ohne zu drängen, über Beteiligung am Spiel des Kindes Kontakt zu ihm aufzunehmen.

Verlängerung der Zeit ab dem vierten Tag

In der zweiten Phase kommt der Elternteil, für zwei Stunden, zur Frühstücks- oder Mittagszeit. Während dieser Zeit versuche ich das Kind mit den Abläufen vertraut zu machen und in die Gruppe zu integrieren.

Ab dem achten Tag- Trennungsversuch

Das Kind kommt von jetzt an den ganzen Vormittag und nimmt am Betreuungsalltag teil. Das Kind sollte sich nun von mir sowohl wickeln als auch anziehen lassen. Dann wird der erste Trennungsversuch gestartet.

Beim Trennungsversuch verlässt der jeweilige Elternteil für einen kurzen Zeitraum die Einrichtung, bleibt aber in erreichbarer Nähe.

Je nach Verhalten des Kindes wird Eingewöhnungszeit verlängert.

Stabilisierungsphase

Das Kind hat sich an die Umgebung und unseren Vormittagsablauf mit allen Essenzeit gewöhnt.

Der Elternteil bleibt nach der Verabschiedung zunächst für eine Stunde, die stetig gesteigert wird, fort. Auch hierbei muss der Elternteil stets in erreichbarer Nähe sein.

Hat das Kind noch Trennungsängste, wird die Stabilisierungsphase verlängert.

11. Förderung der Fähigkeiten der Kinder

Ich fördere jedes der Kinder seinem Alter und seiner Neigung entsprechend. Ein geregelter Tagesablauf hilft den Kindern, sich schnell einzufinden und gibt ihnen Sicherheit und Geborgenheit.

Ich möchte die Neugier der Kinder unterstützen sowie spielerisch allen ihren Sinnen Anregungen bieten. Ein gutes Körpergefühl und Freude an Bewegung zu fördern ist mir wichtig, da auch dies die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl stärkt. Sie entwickeln mit meiner Unterstützung lebenspraktische Fertigkeiten. Sie lernen, sich selbstständig anzuziehen, zu essen und sich in der Umgebung zurecht zu finden. Sie können fantasievoll ihre Ideen beim Malen und Basteln umsetzen. Sie lernen Lieder und Musik kennen, auch die

Natur ist für Kinder ein ganz bedeutender Erlebnisort, darum gehe ich möglichst oft auf Entdeckungsreise, um das Interesse an der Natur zu wecken.

Förderung der Selbständigkeit

Ein hohes Maß an Selbständigkeit fördert das Selbstwertgefühl eines Kindes. Dazu gehört es, die Kinder in den verschiedenen Lebensbereichen in der Selbständigkeit zu fördern.

Dazu gehört das Erlernen folgender Kernkompetenzen:

- Sich selbst an- und ausziehen
- Selbstständiges Essen und Trinken
- Händewaschen, Haare kämmen
- Altersentsprechende hauswirtschaftliche Aufgaben erledigen

Schwerpunkt Bewegung

In der heutigen Zeit kommt Bewegung häufig zu kurz. Bewegung dient nicht nur dem Wohlbefinden des Kindes, sondern ist auch wichtig für die sensomotorisch Entwicklung des Kindes und legt den Grundstein für das Lernen.

Auf unseren Ausflügen durch die Natur lernen die Kinder unterschiedliche Naturmaterialien kennen. Über die regelmäßigen Ausflüge, auch zu Spielplätzen, ergeben sich für die Kinder viele Gelegenheit für Bewegung.

Spiel und Kreativität

Zur Gestaltung des Tagesablaufs gehören auch Malen, Basteln und Kneten. Wir sehen uns gemeinsam Bücher zu bestimmten Themen an.

Gemeinsames Kochen und Backen

Ich lege Wert auf gesunde und den ggf. besonderen Bedürfnissen der Kinder entsprechenden Ernährung, die Mahlzeiten werden täglich frisch zubereitet.

Altersgerechte Förderung

Die Kinder, die ich betreue, sind mehrheitlich zwischen einem und drei Jahren alt, teilweise aber auch älter. Kinder verschiedenen Alters und Entwicklung müssen unterschiedlich gefördert werden. Den Kindern werden daher dem jeweiligen Alter (bzw. Entwicklungsstand) entsprechende Möglichkeiten der Bewegung, des Spiels und der Ernährung angeboten. Zur Förderung gehört auch die Bildungsdokumentation, die fortlaufend geführt wird.

12. Beziehung zu und Zusammenarbeit mit den Eltern

Ich möchte die Eltern sowohl bei der Fortführung ihrer Berufstätigkeit oder Ausbildung unterstützen, aber auch deren Erziehungsziele mit umsetzen. Dies ist nur bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit möglich. Daher findet vor der Aufnahme eines Kindes und in regelmäßigen Abständen von wenigen

Wochen als längster Zeitraum eine intensive Abstimmung mit den Eltern statt. Ähnlich der Betreuung in Kindertagesstätten wird die Entwicklung der Kinder dokumentiert und mit den Eltern besprochen.

Erziehung erfolgt in erster Linie durch die Eltern. In der Kindertagespflege kann ich diese unterstützen bzw. den Eltern auch Hilfestellung anbieten. Das direkte Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und mir als Tagesmutter ist der wesentliche Grundlage der Zusammenarbeit. In diesen Besprechungen soll ausreichend Zeit für alle Themen und Gedanken sein, Lob und auch Kritik sind willkommen.

Der intensive und regelmäßige Austausch dient der Abstimmung über Bildungs- und Erziehungsziele, die an das Kind herangetragen und ihm zugemutet werden. Eltern sind die ersten und wichtigsten Bindungspersonen ihres Kindes und für mich die wichtigsten Partner bei der Bildung und Erziehung der Kinder. Eine gegenseitige Wertschätzung, Anerkennung und Unterstützung sind daher unverzichtbar, um den Kindern die Entwicklung eines positiven Selbstbildes zu ermöglichen.

13. Gestaltung der Bring- und Abholphase

Bring- und Abholphase haben für die Kinder und die Eltern eine hohe Bedeutung, weil sie für einen gelungenen Einstieg in den Tag und für ein Tagesende, das den Ausklang für einen gelungenen Tag in der Kindertagespflege darstellt, stehen.

Die Begrüßungssituation ist für mich eine besondere Situation der Kontaktaufnahme zu den Eltern und Kindern. Ich weiß, dass Trennung zwischen Eltern und Kindern eine besondere Anforderung an diese ist, zudem oftmals verbunden mit zeitlichen Drucksituationen auf Seiten der Eltern. Mein Ziel ist es, eine offene, freundliche und entspannte Begrüßungssituation zu gestalten. Die Eltern sollen die Sicherheit haben, dass ihr Kind gern bei mir bleibt und sie sollen die Chance haben, alle wichtigen Informationen an mich weiterzugeben, die für das Wohl des Kindes an diesem Tag wichtig sind. Ich heiße die Kinder offen willkommen, aber ich habe Respekt vor ihrer Entscheidung, wie sie ihren Tag beginnen wollen: im engen Kontakt zu mir, im Spiel mit Freunden, in einer selbst bestimmten Aktivität etc.

Auch die Abschiedssituation ist eine wichtige orientierende Erfahrung für Kinder und Eltern. Die Eltern möchten wissen, was ihre Kinder an diesem Tag erlebt haben und haben ein Anrecht auf wichtige Informationen, die ihr Kind an diesem konkreten Tag betreffen. Ich lege einen großen Wert auf diese Austausch- und Informationsgespräche mit den Eltern. Der individuelle Abschied von jedem einzelnen Kind wird von mir sehr ernst genommen, als Achtung vor seiner Person und als Symbol für den Abschluss seines Tages in der Tagespflege.

14. Welche Regeln gelten in meiner Kindertagespflege

Wie dargestellt, sind Regeln und ein geregelter Tagesablauf einer der Grundpfeiler meiner Kindertagespflege. Soweit dies in dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder möglich ist, bringe ich den Kindern die Regeln von Anfang an und während der laufenden Betreuung bei. Die älteren Kinder sind dabei auch Vorbild für die jüngeren Kinder. Dabei werden Regeln auch an die Gruppe und insbesondere Gruppendynamiken und äußere Einflüsse angepasst und den Kindern näher gebracht. Dabei gibt es Grundregeln und situationsspezifische Regeln.

Die Grundregeln des Alltags sind:

- Die Kinder werden pünktlich gebracht und abgeholt, Verspätungen sind unverzüglich mitzuteilen,
- Es wird gemeinsam gegessen,
- Es gibt geregelte Ruhephasen,

- Geburtstage werden in Absprache mit den Eltern gefeiert.

Die Grundregeln während der Betreuungszeiten sind:

- Kinder (und Erwachsene) ziehen die Schuhe aus, wenn die Einrichtung betreten wird; Schuhe und Jacken haben für jedes Kind einen eigenen Platz,
- Nach dem Spielen (oder anderen Aktivitäten) wird gemeinsam aufgeräumt,
- Das Schlagen, Beschimpfen oder Bespucken anderer Kinder und auch Erwachsener ist absolut tabu und wird mit den Eltern besprochen,
- Gegenstände wie Spielzeug, Anziehsachen etc. werden nicht geworfen,
- Die Sitzgelegenheit dienen zum Sitzen, nicht zum Turnen,
- Rücksichtnahme ist wichtig, daher ist auf andere Kinder und deren Situation Rücksicht zu nehmen,
- Meinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Beim Essen gelten die Tischregeln:

- Der Tisch wird gemeinsam gedeckt,
- Es wird gemeinsam gegessen,
- Mit dem Essen wird nicht gespielt und erst recht nicht geworfen,
- Das Essen findet am Esstisch statt, Ausnahmen sind kleine Obst- oder Gemüsesnacks während Spielzeiten außerhalb der Einrichtung,
- Getränke und Essen bleiben im Küchenbereich,
- Geschirr und Besteck wird nach dem Essen in die Spülmaschine eingeräumt,
- Die Eltern geben den Kindern kein Essen mit, erst recht keine Süßigkeiten (Ausnahmen können durch individuelle Lebensmittelunverträglichkeiten/Diäten und zu Geburtstagen gemacht werden).

Verhalten bei Krankheit der Kinder

Ich bin mir bewusst, dass die Eltern auf die Betreuung ihrer Kinder in der Kindertagespflege angewiesen sind. Es gilt aber die Grundregel, dass sich kranke Kinder in der Tagespflege nicht wohlfühlen und auch nicht in die Tagespflege gehören. Sie gehören nach Hause, da der normale Tagesablauf oft einfach zu viel ist für den kleinen Körper. Nicht jedes Niesen ist eine Krankheit. Gerade zur Pollenzeit und im Winter haben Kinder auch mal einen kleinen Schnupfen, ohne direkt krank zu sein. Krank ist ein Kind aber in jedem Fall, wenn es Medikamente benötigt, um den normalen Tagesablauf mitzumachen, oder wenn es Fieber oder andere typische Erkältungssymptome hat. Ist ein Kind krank, nehme ich es entweder nicht an oder lasse es, soweit möglich, umgehend durch die Eltern oder im Betreuungsvertrag angegebene Personen abholen, um das kranke Kind, die Gruppe und nicht zuletzt mich zu schützen. Medikamente gegen akute Erkrankungen verabreiche ich grundsätzlich nicht (z.B. Antibiotika, Nasenspray, Hustensaft), siehe hierzu auch den Punkt „Medikamentengabe“. Kinder, die Medikamente gegen chronische Erkrankungen benötigen (Asthma, Neurodermitis etc.), können selbstverständlich betreut werden. Bei ansteckenden Erkrankungen erfolgt ein zeitweiser Ausschluss von der Tagespflege. Ich richte mich bei

Krankheiten nach den allgemeinen Wiederzulassungsrichtlinien des Robert-Koch-Instituts und betreue Kinder erst wieder, wenn sie ohne Medikamente mindestens 24 Stunden fieberfrei sind und mindestens 48 Stunden ohne Durchfall und Erbrechen. Hierbei bin ich auf die Ehrlichkeit der Eltern angewiesen! Mir liegt das Wohl der einzelnen Kinder am Herzen, genauso wie das Wohl der Gruppe. Deshalb bitte ich um Offenheit im Umgang mit Krankheiten.

15. Sicherstellung des Schutzauftrags

Mein Schutzauftrag ergibt sich mittelbar aus der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (dort insbesondere Artikel 3, 6, 12 und 24) und dem Grundgesetz (Recht auf Wahrung der Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit, Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes). Unmittelbar ergibt sich der Schutzauftrag aus § 8a Absatz 5 des Sozialgesetzbuches VIII. Danach bin ich verpflichtet, *„bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von [mir] betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen“*. Darüber hinaus sind *„[d]ie Erziehungsberechtigten sowie das Kind [...] in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird“*.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrags und der Einhaltung und Sicherstellung der Rechte der Kinder wurde zwischen dem Jugendamt der Stadt Bornheim und mir am 22.08./08.09.2023 eine „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages in Kindertagespflege gem. § 8a Abs. 5 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)“ mitsamt Anlagen abgeschlossen. Ich habe mich verpflichtet, die dort vorgesehen Prozesse zur Sicherstellung des Kindeswohls einzuhalten. Die Vereinbarung mitsamt Anlagen stelle ich auf Anfrage gerne zur Verfügung.

„Einfache“ Probleme, die auf unbewussten Fehlern der Eltern beruhen, können regelmäßig im unmittelbaren Dialog mit den Eltern besprochen und gelöst werden. Wenn ich mir unsicher in der Beurteilung bin, aber keine akute Gefährdung sehe, werde ich mich bei der Fachberatung des Jugendamtes informieren und diese bei Bedarf in Gespräche mit den Eltern einbeziehen. Bei akuter Gefährdung ist das Jugendamt, der Soziale Dienst oder sogar die Polizei (je nach Lage) einzuschalten.

16. Medikamentengabe

Grundsätzlich gebe ich den Kindern keine Medikamente.

Sollte ein Kind nach einer Krankheit für einen begrenzten Zeitraum medizinisch unvermeidbare Medikamente einnehmen müssen, so benötige ich zwingend eine schriftliche Bescheinigung der Erziehungsberechtigten sowie eine Einweisung über die Gabe durch den behandelnden Arzt.

Bei chronischen und allergischen Erkrankungen sowie bei Fieberkrämpfen ist für eine Medikamentengabe durch mich zudem eine schriftliche Bescheinigung des Kinderarztes unerlässlich.

17. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fortbildung/Qualitätssicherung

Als fachliche Unterstützung steht sowohl mir als auch den Eltern meiner Tageskinder durch die Fachkräfte des Jugendamtes Bornheim zu Verfügung.

Ich treffe mich regelmäßig mit anderen Tagesmüttern zum Erfahrungsaustausch. Die kollegiale Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Tagesmüttern wirkt sich positiv auf die Qualität der Betreuung aus, da neue Ideen, Erfahrungen, Vorschläge, Problemlösungen und Anregungen ausgetauscht werden.

Um eine kontinuierlich qualitative Arbeit zu gewährleisten, nehme ich regelmäßig an Fortbildungen teil.

18. Sicherstellung der Betreuung bei Krankheit der eigenen Kinder

Ich habe zwei eigene Kinder, eine zwölfjährige Tochter und einen siebjährigen Sohn. Die Sicherstellung der Betreuung bei Krankheit der eigenen Kinder hängt zunächst von der Art der Erkrankung ab. Wenn eine meldepflichtige Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz auftritt, wird die Betreuung der Kinder für den Zeitraum der Ansteckungsgefahr regelmäßig eingestellt werden müssen. Bei Krankheiten, die eine Pflege zu Hause erforderlich machen, wird dies in den weit überwiegenden Fällen familienintern (Großeltern leben in unmittelbarer Nähe und betreuen die Kinder ohnehin regelmäßig; Ehemann ist selbständig und kann seine Arbeitszeiten weitestgehend frei bestimmen und hat ein Büro in unserem Haus) gelöst. Die Absage an die Eltern wird daher die absolute Ausnahme bleiben, wird aber nicht immer zu verhindern sein.
